

Aufnahmeantrag

(bitte in Druckbuchstaben)

_____ (Name / Vorname)
_____ (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
E-Mail: _____ Telefon _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: Weiblich / Männlich / Diverse



Mitglieds-Nr.: _____ Nr. Ausweis Fitness-Center: _____ (wird von der Geschäftsstelle vergeben)

- Hiermit bitte ich um Aufnahme als Mitglied in die TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e.V. als aktives Mitglied in nachfolgend angekreuzter/n Sparte/n:
- Hiermit bitte ich die bestehende Mitgliedschaft wie folgt zu erweitern als aktives Mitglied in nachfolgend angekreuzter/n Sparte/n:
- Hiermit bitte ich mich als passives Mitglied in der TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e.V. zu führen

gewünschte Sparte/n.

Turnsport	Mannschaftssport	Gesundheitssport	Mentalsport	Tanzsport
Damen-Fitness (11)	Fußball (37)	Fitness-Center (30)	Bridge (38)	Tanzmäuse (41)
Damen-Gymnastik (12)	Korbball (35)	Cardio-Fit (34)	Skat (33)	Video
Eltern-Kind-Turnen (17)	Tischtennis (32)	- Herzsport -	Dart (39)	Clip Dance (42)
Funktionsgymnastik (13)	Handball (36)	Koronar (34)		
Herren-Fitness (15)	in der HSG Stuhr	- mit ärztl. Attest		
Hockergymnastik (14)		Beitragsübernahme		
Kinderturnen (18)		durch den Kranken-		
		Versicherungsträger		

Beginn der Mitgliedschaft: _____ (Eintritt bis einschließlich 15. des Monats = Beitragsbeginn 1. des lfd. Monats)
_____ (Eintritt ab dem 16. des Monats = Beitragsbeginn 1. des Folgemonats)

Bemerkungen zum Beitrag bzw. zur Mitgliedschaft:

Allgemeines

Familienbeitrag bitte prüfen
Reduzierter Beitrag wird beantragt wg. Schul-, Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder Ersatzdienst
- gemäß vorgelegter gültiger Bescheinigung, keine automatische Verlängerung und gültig ab der Vorlage der Bescheinigung
- Eine rückwirkende Erstattung erfolgt nicht
sonstiges _____

Fitness-Center

unbefristete Mitgliedschaft gewünscht
Mitgliedschaft mit einem Kündigungsrecht bis 4 Wochen vor Ablauf des 6. Monats der Spartenzugehörigkeit
Umstellung von 10-er Karte auf unbefristeter Mitgliedschaft
in der Sparte Fitness-Center
Umstellung von 10-er Karte auf Mitgliedschaft mit Kündigungsrecht bis 4 Wochen vor Ablauf des 6. Monats der Spartenzugehörigkeit

Mit Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages übernehmen, der/die Unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes gleichzeitig die Haftung für den jeweils maßgeblichen Vereinsbeitrag bis das Mitglied volljährig wird.

Hinweis: Die Mitgliedsbeiträge und Pflichten eines Mitglieds werden in der Beitragsordnung geregelt, diese wird von der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Stuhr, den _____ Unterschrift des Antragsstellers _____
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters:

BITTE auch die Rückseite beachten und unterschreiben!!!

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Aufgrund meines Eintrittes in die TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. sind folgende Angaben für die Durchführung der Mitgliedschaftsverwaltung erforderlich.

Pflichtangaben:

- Geschlecht
- Nachname, Vorname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Geburtsdatum
- Spartenzugehörigkeit
- Bankverbindung

Die Informationen wie meine Daten im Verein verarbeitet werden, können auf der Vereinshomepage bzw. Alternativ im Vereinsbüro als schriftlicher Ausdruck zur Kenntnis genommen werden.

Freiwillige Angaben – Datenweitergabe für Vereinszwecke

- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz/Mobil)

- Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Mannschaftsabstimmungen usw.) weitergegeben werden dürfen.
Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

- Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:
- Homepage / Facebook-Seite des Vereins
 - regionale Presseerzeugnisse (z.B. Kreiszeitung, Weser-Kurier)
 - Infotafeln des Vereines im Sport-u. Gesundheitszentrum und der Turnhalle in Seckenhausen
 - Aushänge in den Schaukästen auf den Sportplätzen Seckenhausen, Fahrenhorst u. Brinkum, sowie beim Sport- u. Gesundheitszentrum in Seckenhausen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Stuhr, den _____

Unterschrift des Antragsstellers:



Vor- und Nachname des/r gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des/r gesetzl. Vertreters: __

Ein Widerruf ist zu richten an: TSG Seckenhausen – Fahrenhorst e.V., Timmstr. 1, 28816 Stuhr oder tsgseckenhausen@web.de

BITTE auch die Rückseite beachten und unterschreiben!!!

SEPA-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum Einzug von Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. mittels SEPA Lastschrift gemäß der jeweils geltenden Beitragsordnung



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83TSG0000014868

Mandatsreferenz: _____

Mandatsdatum: _____

Mitgliedsnummer: _____

(werden von der Geschäftsstelle vergeben)

Timmstr. 1, 28816 Stuhr
Tel. 0421-803553
Fax. 0421-8788797
e-mail: tsgseckenhausen@web.de
Web: www.tsg-seckenhausen.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das/den nachstehende/n

- Mitglied
 Familienverbund

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE _____

BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Vorname, Name des Kontoinhabers: _____
(falls vom Mitglied abweichend)

X _____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoberechtigten

Bestätigung / Mitteilung zum SEPA-Lastschriftmandat Nr.: _____ (s. oben)

Der erste Einzug einer SEPA – Basislastschrift wird zum _____ über € _____ erfolgen.

Stuhr, den _____ TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.

Beitragsordnung ab 01.05.2019

Die Beitragsordnung regelt satzungsgemäß alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.,

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Die Jahreshauptversammlung kann jederzeit durch Beschluss neue Beiträge und neue Einzugsstermine festlegen. Gleiches gilt für die Spartenbeiträge.

Der Beitrag gliedert sich z. Z. wie folgt:

A. Beitragsgruppe

	Jahresbeitrag	umgerechnet pro Monat
1. Kinder bis zum 4. Lebensjahre	48,00 €	4,00 €
2. Kinder u. Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr		
3. oder in der Schul-, Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder Ersatzdienst bei Vorlage entsprechender Nachweise, ansonsten wird der Beitrag entsprechend angepasst.	96,00 €	8,00 €
4. Erwachsene	132,00 €	11,00 €
5. Familien (nur bei unbefristeter Vereinsmitgliedschaft) (z.B. 2 Erwachsene u. 1 Kind oder 1 Erwachsener u. 2 Kinder usw.)	282,00 €	23,50 €
6. Passive Mitglieder	30,00 €	2,50 €

Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen, und zwar in halbjährlichen Teilbeträgen, jeweils zum 02.01. und 01.07. eines Jahres. In dem Kalenderhalbjahr, in dem der 5. bzw. der 18. Geburtstag liegt, bzw. die Schul- oder Berufsausbildung, Wehr- oder Ersatzdienst beendet wird – max. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, wird noch der niedrigere Jahresbeitrag angewendet.

B. Spartenbeitrag

Dieser ist zusätzlich zum Vereinsbeitrag gemäß Ziffer A. in den nachfolgenden Sparten, wie folgt zu entrichten:

Fitness-Center:

1. Bei einer bestehenden unbefristeten Mitgliedschaft im Verein (Mindestlaufzeit 1 Jahr) = 156,00 € p.A.
Der Spartenbeitrag ist in vierteljährlichen Beträgen im Voraus jeweils zum Quartalsbeginn zu zahlen.
2. Bei einer Mitgliedschaft mit einem Kündigungsrecht bis 4 Wochen vor Ablauf der ersten 6 Monate Spartenzugehörigkeit = 90,00 € p.A.

Die Spartenmitgliedschaft setzt sich bei nicht erfolgter Kündigung automatisch als unbefristete Mitgliedschaft fort. Ab diesem Zeitpunkt wird dann ein vierteljährlicher Spartenbeitrag von 39,00 € erhoben.

Fußball:

- Der Spartenbeitrag beträgt für
1. Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre 12,00 € p.A.
2. Erwachsene ab 18 Jahre 36,00 € p.A.

In dem Kalenderhalbjahr, in dem der 18. Geburtstag liegt, wird noch der niedrigere Spartenbeitrag abgebucht. Der Spartenbeitrag wird in halbjährlichen Teilbeträgen, jeweils zum 02.01. und 01.07. eines Jahres erhoben.

Weitere Spartenbeiträge können gemäß Satzung jederzeit durch die Jahreshauptversammlung festgelegt werden.

C. Zusatzabgaben:

Bei Eintritt in die Sparte **Fitness – Center** wird von jedem Spartenmitglied eine **Aufnahmegebühr** von 50,00 € erhoben. Eine früher einmal gezahlte Umlage wird auf die Aufnahmegebühr nicht mehr angerechnet. Gleiches gilt für eine bereits früher einmal gezahlte Aufnahmegebühr. Auch diese wird bei einem Wiedereintritt nicht mehr angerechnet, wenn zwischen Austritt und Wiedereintritt 18 Monate vergangen sind.

D. Hinweis zum Gesundheitssport KORONAR:

Bei Koronar mit ärztlichem Attest wird während der Gültigkeit des Attestes / Verordnung der Beitrag durch den Krankenversicherungsträger übernommen. Nach Ablauf, Verfall des Attestes / Verordnung erfolgt die Umstellung in die Sparte Cardio-Fit. Der Vereinsbeitrag richtet sich dann nach dem allgemein gültigen Beitrag gemäß der Beitragsgruppe A.

Sonstiges:

1. Vereinsbeiträge, Spartenbeiträge, Umlagen Aufnahmegebühren oder sonstige Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein, sind ohne Ausnahme mittels SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten. Das SEPA-Lastschriftmandat darf dafür genutzt werden.
2. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich unbefristet und kann erstmals zum Ablauf eines Jahres mit einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Quartalsende ausschließlich in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand gekündigt werden. Sollte eine Beitragszahlung über das Quartal hinaus erfolgt sein, erfolgt keine Erstattung. (Wahlweise kann die Mitgliedschaft bis zum Termin, bis zu dem bezahlt ist, aufrecht erhalten bleiben oder der Beitrag verfällt – ein entsprechender Hinweis ist in der Kündigung zu machen, ansonsten wird von der Sofortauflösung ausgegangen) Es werden somit gezahlte Beiträge bei Kündigung **nicht** erstattet.
3. Adress- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Konsequenzen aus einer verspäteten oder versäumten Mitteilung ergeben sich aus Ziffer 4 der Beitragsordnung
4. **Rücklastschriftgebühren sind vom Zahlungspflichtigen in Höhe der vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Kosten mit einem Zuschlag von 2,50 € für den Mehraufwand zu zahlen.**

Seckenhausen, den 01. Mai 2019

TSG Seckenhausen - Fahrenhorst e.V.
Der Vorstand